

4. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2019 die folgende 4. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ beschlossen:

§ 1

In § 8 – Umlagesatz – wird Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Umlagesatz des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages für das Kalenderjahr 2019 beträgt:

für den Unterhaltungsverband „Tanger“

als Flächenbeitragssatz	9,6188 EUR/ha,
als Erschwernisbeitragssatz	13,1923 EUR/ha.

Im ausgewiesenen Flächenbeitragssatz sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,1494 EUR/ha enthalten.

Im ausgewiesenen Erschwernisbeitragssatz sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,5764 EUR/ha enthalten.

für den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“

als Flächenbeitragssatz	8,29 EUR/ha,
als Erschwernisbeitrag	3,2065 EUR/ha.

Im ausgewiesenen Flächenbeitragssatz sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1,19 EUR/ha enthalten.

Im ausgewiesenen Erschwernisbeitragssatz sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,4617 EUR/ha enthalten.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Rogätz, den 11. Juli 2019

Siegel

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister